

Abmeldung bei der Meldebehörde				Tagesstempel der Meldebehörde		
<input type="checkbox"/> wegen Wegzug ins Ausland <input type="checkbox"/> Nebenwohnung						
Tag des Auszugs: <input type="text"/>			Nur ausfüllen bei Wegzug ins Ausland:			
Bisherige Wohnung (Straße, Hausnr. Stockwerk)			(Staat angeben)			
(PLZ, Ort, Gemeinde)						
Die bisherige Wohnung war im Inland: <input type="checkbox"/> alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung						
Weitere Wohnung im Inland (Straße, Hausnr. Stockwerk)			Diese Wohnung ist (nun)			
(PLZ, Ort, Gemeinde)			<input type="checkbox"/> alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung			
Weitere Wohnung im Inland (Straße, Hausnr. Stockwerk)			Diese Wohnung ist (nun)			
(PLZ, Ort, Gemeinde)			<input type="checkbox"/> alleinige Wohnung <input type="checkbox"/> Hauptwohnung <input type="checkbox"/> Nebenwohnung			
Familienname		Vorname(n)		Geschlecht	Geburts-	Geburtsort
(auch Geburtsname)				m/w/d	datum	
1						
2						
3						
4						
Religion	Familienstand, Tag und Ort d. Eheschließung			Staatsangehörigkeit		
1						
2						
3						
4						
Pass- und Ausweisdaten: Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass, ausl. Aus- und Reisepass						
Ausstellungsbehörde		Seriennummer	Passart	Gültig von	Gültig bis	
1						
2						
3						
4						
Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Anschrift)						
Ort und Datum				Unterschrift der/des Abmeldenden		

Markt Großheubach
Rathausstr. 9
63920 Großheubach
Tel. 09371/4099-21
Fax: 09371/4099-28
E-Mail: spoerl.y@grossheubach.de
Homepage: www.grossheubach.de

Informationsblatt für die Abmeldung

Wenn Sie eine neue Wohnung im Inland beziehen und zuvor aus einer bisherigen Wohnung im Inland ausgezogen sind, müssen Sie sich lediglich am Ort der neuen Wohnung **innerhalb von zwei Wochen nach Einzug anmelden**. Eine Abmeldung ist hier nicht notwendig.

Die Information zur Berichtigung unseres Melderegisters (Wegzugsdatum) erhalten wir von der Meldebehörde Ihrer neuen Wohnung.

Eine Abmeldung ist nur noch notwendig bei

- einem **Wegzug ins Ausland**
- **Auszug aus einer Nebenwohnung** oder
- bei Aufgabe einer einzigen Wohnung im Inland, wenn Sie **keine neue Wohnung im Inland beziehen** (Obdachlosigkeit)

Für eine Abmeldung füllen Sie bitte den Vordruck aus und senden diesen mit Ihrer persönlichen Unterschrift per Post, per Fax 09371/4099-28 oder per E-Mail (spoerl.y@grossheubach.de) an uns. Bitte legen Sie Ihrer Abmeldung eine Kopie Ihres Ausweisdokumentes bei.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Meldebehörde